

Stand 12.3.2020

Nachdem Mitte Februar immer noch keine Rückmeldung zu meiner Umweltmeldung vorlag, erneute Nachfrage bei der Umweltmeldestelle. Man gab sich erstaunt und wollte sofort nachforschen, warum da noch nichts da ist. Einen Tag später erhalte ich direkt vom RP Tübingen eine Mail mit ihrer Stellungnahme, datiert vom Oktober 2019. Man entschuldigte sich vielmals für die verspätete Zustellung des Schreibens. Ich habe dann beim RP angerufen und nachgefragt. Demnach hätte die Umweltmeldestelle das Schreiben im Oktober erhalten und hätte es an mich weiterleiten sollen. Warum das versemelt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die Antwort des RP kann man hier nachlesen :

LINK

Sie weisen meine Einwendungen zurück. Sie akzeptieren , dass Fehler bei der Umsetzung gemacht wurden. Die Zahlen vom Büro Menz werden akzeptiert, es ist für sie ein fachlich anerkanntes Büro. Es erschließt sich nicht, warum die von mir vorgelegten Zahlen glaubhafter sein sollen. Es steht zwar Aussage gegen Aussage, aber es zählt nur das Fachbüro. Des weiteren wird auf ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgericht verwiesen, das sinngemäß aussagt : Es muß die ökologische Funktion erhalten werden, ob die Feldlerchen dann diesen neuen Lebensraum annehmen ist unerheblich. Formal ist das mit den Feldlerchenfenstern und den Blühstreifen erfolgt.

Das war schwere Kost, deshalb habe ich nochmal IRDU kontaktiert. Dort ist man weiterhin der Meinung, dass die Vorgehensweise der UNB nicht in Ordnung ist. Damit bliebe dann nur noch die Verbandsklage durch die Naturschutzverbände. Die Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise sind bisher aber nur negativ, deshalb wurde mir davon abgeraten. Dieses Instrument hat sich nach ihrer Einschätzung nicht bewährt.

In meiner Eingabe hatte ich auch auf das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hingewiesen, das Vorgaben für CEF-Maßnahmen aufgestellt hat. Ich habe mich deshalb mit dem BfN in Verbindung gesetzt, um mir diese Vorgaben erläutern zu lassen , auch im Hinblick auf das vom RP zitierte Gerichtsurteil.

Die Vorgaben für CEF-Maßnahmen sind nach meiner Einschätzung eine hohe Hürde. Nach dem Gespräch mit dem BfN muß ich diesen Eindruck doch deutlich revidieren. Es ist zwar immer eine Einzelfallentscheidung, aber bei der Feldlerche – auch wenn sie streng geschützt ist – wäre es ausreichend, wenn ein geeignetes Habitat (Brutgebiet und Nahrungsquelle) angeboten wird. Ob dann noch eine Erfolgskontrolle gemacht werden muß , ist umstritten und muß im Einzelfall geprüft werden.

Von den in Reusten umgesetzten Feldlerchenfenstern und Blühstreifen hält man nicht viel, aber es sind anerkannte Maßnahmen. Vor Gericht würden sie jederzeit akzeptiert.

Das bestätigt die Einschätzung von IRDU, das man vor Gericht nicht weiter kommen würde. Fazit : Viele Gesetze, viele Vorschriften, viel Papier ... aber alles so gestrickt, dass man es aushebeln kann.

Aber das hat die EU offensichtlich auch gemerkt, es droht nämlich ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung von Vorgaben zum Naturschutz.

Das ist genau das, was man in Reusten bei der Umsetzung der CEF-Maßnahmen die letzten 5 Jahre beobachten konnte.

Bei den geplanten Baugebieten in Reusten und Poltringen sind auch Feldlerchen betroffen, mal sehen, wie die Gemeinde damit umgeht.